BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

Ergebnisprotokoll
der 24. Sitzung
der zentralen Qualitätsverbesserungskommission
vom 28.11.2024
Beginn: 14.15 Uhr Ende: 15:36 Uhr
Ort: B.06.01

Teilnehmer*innen

Vorsitzender: Peter Jung

Beratendes Mitglied Kraft Amt ohne Stimmrecht: Prof. Dr. Susanne Buch (Prorektorin Studium und Lehre)

Hochschullehrer*innen: Prof. Dr. Dirk Temme (Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics)

Akademische Mitarbeiter*innen: Dr. Sandra Rosalen (Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik)

Studierende: Joschua Leander Gottschalk (Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften), Solveig Klebert (Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften), Noam Lutgen (Fakultät für Geistes- und Kultur-wissenschaften), Marcel Klein (Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften)

Gäste: Ronja Boden (QSL Fk 5), Chris Vico Heintz (QSL Fk4), Linn Maren Klunk (2. Stellv. Gleichstellungsbeauftragte), Klaus-Dieter Setzer (Schwerbehindertenvertretung), Dr. Gabriele Otto (QSL Fk1), Samira Elyasi, (QSL Fk1), Vera Rösgen (QSL Fk4), Prof. Dr. Kirsten Schindler (dQvk Fk1), René Spoerer (QSL Fk4)

Protokoll: Dr. Claudia Senft (Geschäftszimmer der zentralen Qualitätsverbesserungskommission)

Entschuldigte Mitglieder: Prof. Dr.-Ing. Tobias Meisen (Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik), Jennifer Kraus (School of Education), Luca Tabea Storms (Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften), Pia Schauer (School of Education)

1. **TOP: Formalia**

   Der Vorsitzende, Herr Peter Jung, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

2. **TOP: Berichte:**

   Berichte über Verbesserungsvorschläge sowie Themen aus der letzten Sitzung:

   Innovationsfonds Lehre: Frau Professor Buch erläutert den Umgang mit dem Innovationsfonds Lehre anhand einer Power Point Präsentation. Der Innovationfonds Lehre umfasst ca. 800.000 € zentrale Qualitätsverbesserungsmittel bis 2026. Diese Mittel sollen an der BUW für nachhaltige und skalierbare Lehrinnovationen (BUW-in: gefördert werden hier ausgereifte Ideen mit einer maximalen Summe von 175.000 € und einer maximalen Laufzeit von 2 Jahren), ergänzende Maßnahmen in der Studieneingangsphase (QSP Plus: für punktuelle Bedarfe und Ergänzungen bereits bestehender Angebote der Studieneingangsphase mit einer maximalen Fördersumme von 50.000€ und einer maximalen Förderdauer von 2 Jahren) sowie einzelner Zuschüsse zu Lehrideen (für innovative aber noch nicht erprobte bzw. ausgereifte Ideen, die erst noch Projektreife erreichen sollen, mit einer maximalen Förderdauer von einem Jahr) verwendet werden. Während der Antragsmodus für Bewerber*innen in der Programmlinie BUW-in gestuft und mit Frist stattfinden soll, ist der Bewerbungsprozess für die anderen beiden Linien nicht gestuft und ohne feste Frist.

   Frau Buch bittet (stellvertretend für das das Rektorat) die zentrale Qualitätsverbesserungs-kommission, entweder selbst oder in einer von ihr eingesetzten Antragskommission zu den (vorgeprüften) Anträgen eine Förderempfehlung auszusprechen und über diese zu diskutieren. Besonders willkommen ist hierbei auch insbesondere die Perspektive der studentischen Mitglieder.

   Die Beteiligung der Kommission soll jährlich im Zeitraum Juli/August erfolgen: Eine Sichtung der Anträge inklusive der Vorprüfungsergebnisse durch die Verwaltung soll ab Juli möglich sein; das weitere Vorgehen (eine Diskussion der Anträge und die Angabe einer Empfehlung, beispielsweise eine ergänzende Einholung von Gutachten nach der Vorauswahl oder auch Gespräche oder Präsentationen durch die Antragstellenden) legt die Vergabekommission selbst fest. Ein Vorschlag für den Beschluss im Rektorat sollte im September/Oktober vorliegen.

   Anschließend unterbreitet Frau Buch der zQv-Kommission die folgenden zwei Vorschläge zur Besetzung der Vergabekommission: Entweder die Universitätsangehörigen der zentralen Qualitätsverbesserungskommission übernehmen diese Rolle oder eine kleinere Unter-kommission, die in ihrer Besetzung die Grundordnung berücksichtigt.

Herr Jung stellt die Vor- und Nachteile der beiden Möglichkeiten kurz vor und bittet die Mitglieder über die beiden Varianten zu diskutieren. Die Mitglieder der zQv-Kommission sind sich inhaltlich schnell einig darüber, ein kleineres Untergremium plus deren Vertreter*innen für die Antragskommission zu wählen. Hierdurch soll eine flexiblere Bearbeitung der vorliegenden Förderempfehlungen gewährleistet werden. Die Mitglieder aus der Gruppe der Vertreter*innen können in ihrer Statusgruppe jedes Mitglied ersetzen.

Die von der zQvk erstellte Beschlussvorlage für die Einrichtung einer Antragskommission zur Erarbeitung der Förderempfehlungen für Antragstellungen im Rahmen des Innovationsfonds „Lehre“ wird einstimmig angennommen. In der Beschlussvorlage ist auch die Zusammensetzung der Antragskommission definiert: Es soll der/die Prorektor*in für Studium und Lehre, als Vositzende ohne Stimmerecht, dieser Antragskommission angehören. Weiterhin besteht die Antragskommission aus 4 Mitgliedern der Statusgruppe „Studierende“ und aus 3 Mitgliedern der anderen Statusgruppen. Diese Mitglieder werden für die laufende Amtsperiode von der zQvk durch Wahl bestimmt.

Sodann werden die Namen der Mitglieder der Antragskommission, in ihren jeweiligen Statusgruppen sowie deren Vertreter für den Beschlussvorschlag zusammen gestellt. Der Wahlvorschlag für die Mitglieder der ersten Amtsperiode enthält folgende Personen. Aus der Statusgruppe der Studierenden werden als ordentliche Mitgleider die Studierenden Joshua Gottschalk, Solveig Klebert, Noam Lutgen und Marcel Klein benannt. Als Vertreter dieser ordentlichen Mitglieder werden die Studienden Luca Storms und Pia Schauer für den Wahlvorschlag aufgestellt. (Anmerkung: Im Nachgang der Sitzung wurde bekannt, dass Frau Pia Schauer bereits zur Sitzung von Ihrem Amt als zQvk-Mitglied zurückgetreten war. Somit wäre ihre Wahl in die Antragskommission nicht möglich gewesen.)

Aus den anderen Statusgruppen werden folgende Personen als ordentliche Mitglieder vorgeschlagen: Herr Dirk Temme, Frau Sandra Rosalen und Herr Tobias Meisen. Mit Frau Jennifer Kraus soll es zunächst nur eine Vertretungsperson geben. Der Wahlvorschlag für die Mitglieder der Antragskommission sowie ihrer Vertreter wird ohne Änderung einstimmig angenommen.

Frau Buch schildert anhand des Zeitslots „Einreichung der Anträge an das Dez. 6.3“ bis Ende April das Zeitschema (s. Anhang). Dez. 6.3 stellt die Leitfragen für die Antragstellung den interessierten Lehrenden zur Verfügung und berät bei Bedarf die Antragsteller bei der Formulierung ihrer Anträge. Nach der Einreichung der Anträge werden ausschließlich die formalen Anforderungen an den Antrag durch Dez. 6.3 geprüft.

Frau Rosalen erkundigt sich, ob das Dez. 6.3 befugt ist, einzelne Anträge im Vorfeld abzulehnen. Dies wird verneint. Das Dez. 6.3 kann ausschließlich einen formal mangelhaften Antrag zurückweisen. Daher ist es sinnvoll, vor Antragstellung, das Dez. 6.3 beratend einzubinden. In diesem Fall wird das Dez. 6.3 vor Abgabe des Antrages unterstützend und beratend tätig werden.

Alle formal korrekten Anträge gelangen ohne eine weitere Vorabfilterung in die Antragskommission.
Ebenfalls erkundigt sich Frau Rosalen, wie im Falle einer Befangenheit eines Kommissionsmitglieds der Antragskommission verfahren werden soll: Im Falle einer zu vermutenden Befangenheit eines Antragskommissionsmitglieds soll die Vertretungsregelung zur Anwendung kommen. In diesem Falle würde die betroffene Person durch eine Vertretung innerhalb der Statusgruppe ersetzt.
Abschließend kündigte Frau Buch an, dass Sie das Projekt Innovationsfonds Lehre zu Beginn des Jahres 2025 in den einzelnen Fakultäten vorstellen wird. Die Kriterien zur Definition und Beschreibung von förderfähigen Maßnahmen müssen noch im Einzelnen formuliert werden. Diese werden später bekannt gegeben. Derzeit kann man einen unabdingbaren Grundsatz für eine Förderung festlegen, dieser lautet, dass aus den jeweiligen Anträgen der „Zugewinn der Fördermaßnahme für die Studierenden" erkennbar sein muss.
Leitbild Lehre: Frau Buch berichtet über die Entwicklung im Projekt „Leitbild Lehre" und hier über das Thema Entwürfe, Unterthema „Arbeitsprozesse". Der Arbeitsprozess befindet sich nun in die Redaktionsphase, in der eine Gruppe von acht Personen, darunter auch Studierende, aus verschiedenen Fakultäten und mit verschiedenen Perspektiven die erarbeiteten Materialien sichtet und erste Entwürfe für das Leitbild formuliert. Die ersten Ergebnisse der Kleingruppen im Projekt: „Leitbild Lehre" beziehen sich auf das Arbeitsformat. Es hat sich herausgestellt, dass sich die Themen-Ausarbeitung im Rahmen eines Workshops oder über einen Moodle-Kurs bestens bewährt haben.

Berichte aus den dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen:

Fakultät 1: Gabriele Otto merkt an, dass die Studierenden (gerade im ersten Semester) nicht wissen, wie die Prüfungsordnung zu lesen ist. Herr Gottschalk stimmt dem zu. Es ist für Studierende in der O-Woche nicht möglich, alle Informationen zum Studienablauf aufzunehmen. Herr Jung kann dieses Problem nachvollziehen und stimmt Herrn Gottschalk zu. Dieser schlägt daraufhin vor, die Studienfachberatung über die Dauer der O-Woche auszuweiten. Frau Buch ist dieser Idee gegenüber sehr aufgeschlossen. Sie will sich gerne für diesen Vorschlag engagieren. Darüber hinaus weist sie aber auch auf die bereits vorhandenen Beratungsmöglichkeiten für Studierende hin. Insbesondere könnten die Fachschaften ihre Angebote ausweiten. Frau Buch wird sich mit dieser Fragestellung an die Dekanate wenden.
Fakultät 3: Herr Professor Temme berichtet positiv vom Zentralen Prüfungsamt, welches der Fakultät 3 bereits drei Wochen nach Semesterstart die Termine und Räume für die Prüfungen der Fakultät 3 bekanntgegeben hatte. Negativ bewertet er die derzeit übliche Verwendung von Matrikelnummern und Namen bei der Klausurbewertung. Er wünscht sich

als ausschließliches Identifizierungskennzeichen die Verwendung der Matrikelnummer bei der Bewertung der Klausuren. Er berichtet, dass es im EDV-System „Moodle“ möglich sei, Studierende ausschließlich über das Identifizierungskennzeichen „Matrikelnummer“ zu verwalten und zu bewerten. Ebenfalls merkt er an, dass verschiedene Universitäten (im Inland und Ausland) dieses Verfahren bereits verwenden, um negativ beeinflussende Assoziationen aus der Kombination von Matrikelnummer und Namen zu vermeiden.
Aus der Gruppe der Studierenden kommt eine konträre Meldung von Herrn Gottschalk. Er würde gerne an der derzeitigen Regelung, neben der Nennung der Matrikelnummer auch den Namen zu nennen, festhalten.
Herr Temme berichtet von, für die Lehre, unzureichenden Verhältnissen in Hörsaal 32. Die Uhren würden nicht pünktlich auf Winter- oder Sommerzeit umgestellt werden, das Standmikrofon am Rednerpult sein abgebrochen und das kabellose Mikrofon ließe sich nicht einstellen. Frau Buch hört sich die Schilderung an und regt Herrn Temme aber auch alle anderen Teilnehmer*innen dazu an, ihr Feedback zu Räumen und/oder Einrichtungen über die QSLer*innen an das Zentrale Beschwerdemanagement zu adressieren. Rückmeldungen zu Raumausstattung und Technik gehören hierbei im besten Falle direkt an das ZIM.
Fakultät 4: Frau Rösgen vermisst Kreide und fragt nach, wer für die Bestückung der Seminarräume und Hörsäle mit Kreide zuständig sei. Frau Senft verweist auf die Hausmeister der jeweiligen Hörsäle und Seminarräume, die für die Bestückung verantwortlich seien.
Fakultät 6: Frau Rosalen berichtet, dass in der Fakultät 6 schwerpunktmäßig die Themen, aus dem Bereich der Prüfungsorganisation zu Beschwerden der Studierenden führen.

Bericht über Eingaben von Studierenden bei der zentralen Beschwerdestelle:

Frau Senft berichtet anonymisiert und zusammengefasst über die Themenbereiche der Eingaben von Studierenden bei der zentralen Beschwerdestelle sowie über das Online-Ticket-System Znuny, in welchem Beschwerden über das Kontaktformular sowie Dokumentationen von QSL-Anliegen durch die Qualitätsbeauftragten erfasst werden.

3. TOP: Nächster Termin

Die Kommission wird das nächste Mal am 26.06.2025 von 14-16 Uhr c.t. in B.06.01 tagen.

(Jung) (Dr. Senft)

Zeitlicher Ablauf Antragsverfahren FR25 / Innovationsfonds Lehre (Erfahrungswerte auf der Grundlage FR24) [Stand: 26.11.2024]

	Verfahrensschritt / Monat und Jahr	2024	2025												2026											
		Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
1	Ankündigung "**Freiraum 25**" durch StIL	12.12.*																								
2	Unterstützung durch Leitfragen und Beratung seitens Dez. 6.3																									
3	Einreichung Interessensbekundungen durch Lehrende			1.-15.2.																						
4	Losverfahren und Bekanntgabe Antragsberechtigte durch StIL			15.-28.2.																						
5	Formulierung und Einreichung der Anträge durch Lehrende				1.3.	30.4.																				
6	Unterstützung Lehrender seitens Dez. 6.3																									
7	Formale Prüfung durch StIL																									
8	Begutachtung und Projektauswahl durch StIL																									
9	Bekanntgabe Auswahlentscheidung durch StIL											1.10.														
10	Erstellung/Prüfung Finanzierungpläne & Förderverträge																									
11	Unterstützung Lehrender seitens Dez. 1.1																									
12	Projektstart der in FR24 geförderdten Projekte																	1.4.								
1	Ankündigung "**BUW Lehrinnovationen 25"**** durch Rektorat	16.12.																								
2	Unterstützung durch Leitfragen und Beratung seitens Dez. 6.3																									
3	Einreichung Interessensbekundungen durch Lehrende			1.-15.2.																						
4	Sichtung und Einladung zur Antragstellung durch Prorektorin SL			15.-28.2.																						
5	Formulierung und Einreichung Antrag/Finanzplan durch Lehrende				1.3.	30.4.																				
6	Unterstützung Lehrender durch Dez. 6.3																									
7	Formale Prüfung in Dez. 6.3						31.5.																			
8	Weiterleitung Ampelschema und Anträge an zQVK und P1							30.6.																		
9	Sitzung und Erarbeitung von Fördervorschlägen durch zQVK									31.8.																
10	Sichtung Fördervorschläge und Entscheidung durch Rektorat										30.9.															
11	Bekanntgabe Auswahlentscheidung											1.10.														
12	Erstellung Umsetzungsbescheide																									
13	Projektstart der in BUWin geförderdten Projekte																	1.4.								
1	Ankündigung "**QSP+**" und "**Zuschuss Lehrideen**"	16.12.																								
2	Unterstützung durch Leitfragen und Beratung seitens Dez. 6.3																									
3	Einreichung ganzjährig initiativ und ohne Fristen																									
4	Formale Prüfung in Dez. 6.3																									
5	Sichtung und Förderempfehlung seitens Prorektorin SL																									
6	Entscheidung durch Rektorat																									
7	Bekanntgabe Auswahlentscheidung																									
8	Erstellung Umsetzungsbescheid																									
9	Projektstart der in QSP+ und Zuschuss Lehrideen geförderten Projekte																									

* Datumsgenaue Terminplanung beruht auf der Annahme, dass die StIL das FR25-Verfahren kongruent mit dem FR24-Verfahren realisieren wird. Bekanntgabe FR25-Verfahren im Verlauf Dezember 2024.

** Die für das Wettbewerbsjahr 2024 im Innovationsfonds Lehre vorgesehenen Mittel fließen in das Budget 2025 ein.